



1. Motor-Yacht-Club Roth e.V. im ADAC



1. Motor-Yacht-Club Roth · An der Lände 1 · 91154 Roth · Telefon 09171/87663

Aufnahmeantrag	<input type="checkbox"/> Einzel-	<input type="checkbox"/> Familienmitgliedschaft
Ich/wir beantrage(n) die Aufnahme in den 1. Motor-Yacht-Club Roth e.V. im ADAC		
Mitglied		
Name	Vorname	
Geburtsdatum	Beruf	
Anschrift		
Telefon	ADAC-Mitgliedsnummer	

Ehepartner / Lebensgefährte	
Name	Vorname
Geburtsdatum	Beruf

Ich / Wir sind im Besitz
des amtl. Sportbootführerscheines See Binnen oder Segelscheines.
Ich / Wir sind Eigner eines Sportbootes.

Kinder unter 18 Jahren		
Name	Vorname	Geburtsdatum

Ich / Wir versichern hiermit die Richtigkeit meiner / unserer Angaben und erkläre(n)
gleichzeitig, dass ich / wir die Aufnahme in den Club, dessen Satzung und die von der
Vorstandschaft erlassenen Ordnungsvorschriften anerkenne(n).

Für die Aufnahme Minderjähriger in den Verein erklären die Eltern als gesetzlicher
Vertreter mit Ihrer Unterschrift ihre Zustimmung.

Roth, den

Unterschriften

Die einmalige Aufnahmegebühr für Einzel- bzw. Familienmitgliedschaft beträgt 165,- €. (Fällig bei Vollmitgliedschaft)
Die einmalige Aufnahmegebühr für Jugendmitgliedschaft beträgt 15,-€. (Bei Aufnahme im Rahmen der Familienmitgliedschaft entfällt die Aufnahmegebühr)

Der laufende jährliche Clubbeitrag für Einzelmitgliedschaft beträgt 55,-€.
Der laufende jährliche Clubbeitrag für Familienmitgliedschaft beträgt 65,-€.
Der laufende jährliche Clubbeitrag für Jugendmitgliedschaft beträgt 15,-€.

.....

Einzugsermächtigung
Zum Einzug von Forderungen

Durch Lastschriften

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers

Motor-Yacht-Club Roth e.V.

An der Lände 7

91154 Roth

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die von uns/mir zu entrichtenden Zahlungen wegen Aufnahmegebühr, jährlichen Beitrag bei Fälligkeit meines/unseres Kontos mit der

Nr.: BLZ:

.....
(genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstitutes)

durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Roth, den

.....
(Unterschrift)